

21.04.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4600 vom 21. März 2016
des Abgeordneten Gregor Golland CDU
Drucksache 16/11572

Umgang der Justiz mit aus Nordafrika stammenden Wiederholungstätern

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Polizei in NRW übt harsche Kritik am Umgang der Justiz mit Wiederholungstätern, speziell mit nordafrikanischen Intensivtätern. In den Medien weist ein Kommissariats-Leiter darauf hin, dass zwei Drittel der Fälle sofort eingestellt werden, auch wenn jemand bereits 20 oder 30 Straftaten verübt habe (Kölner Stadt-Anzeiger Online, 17.03.2016). Aus ihren Heimatländern seien die Täter einen „robusteren Umgang gewöhnt“, so dass sie in Deutschland kaum glauben könnten, wenige Stunden nach der Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt zu werden (Westdeutsche Zeitung, 18.03.2016, S. 4). Die aus ihrer Sicht folgenlose Reaktion des Staates auf Strafdelikte führe dann zu einem Nachzug der Szene aus den Maghreb-Staaten.

Ein weiteres Problem sehen Kriminalitätsexperten darin, dass das Zusammenspiel zwischen Ausländerbehörden und der Justiz nicht funktioniert (Kölner Stadt-Anzeiger Online, 17.03.2016). Dadurch könne den „Nafris“ (Polizeijargon) nicht klar werden, warum sie sich an die deutschen Gesetze halten sollen.

Zudem beobachtet die Polizei in NRW mit Sorge die zunehmende Gewaltbereitschaft gegen Flüchtlinge und Asylunterkünfte (Rheinische Post, 18.03.2016, S. 4). Aufgrund der aktuellen Entwicklungen fordert die Gewerkschaft der Polizei ein monatliches landesweites Lagebild der Kriminalität sowohl von als auch gegen Flüchtlinge.

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 4600 mit Schreiben vom 20. April 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Datum des Originals: 20.04.2016/Ausgegeben: 25.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Kleine Anfrage bezieht sich in ihrer Vorbemerkung auf Äußerungen eines Kommissariatsleiters anlässlich einer Veranstaltung der Gewerkschaft der Polizei am 17. März 2016 in Düsseldorf. Konkrete Fälle, Zahlen oder belastbare Studien, anhand derer sich die pauschale Kritik des Beamten überprüfen ließe, sind der Landesregierung nicht bekannt. Zu politischen Äußerungen einzelner Landesbediensteter nimmt die Landesregierung ebenso wenig Stellung, wie zu hypothetischen Fallkonstellationen.

1. Was unternimmt die Justiz in NRW, um das Kriminalitätsproblem mit nordafrikanischen Straftätern in den Griff zu bekommen?

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen bearbeiten Ermittlungs- und Strafverfahren im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der Strafprozessordnung, der materiellen Strafgesetze, des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Zur Sachbehandlung von Ermittlungsverfahren speziell gegen nordafrikanische Tatverdächtige hat die Landesregierung mit Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu den von der FDP-Fraktion beantragten Tagesordnungspunkten 1 bis 3 der Sitzung des Innenausschusses am 21.01.2016 (Vorlage 16/3642, Seiten 14, 18 und 24f.) sowie in den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen 4498 und 4499 der Abgeordneten Ina Scharrenbach der Fraktion der CDU (LT-Drs. 16/11554 und LT-Drs. 16/11556) exemplarisch Zahlenmaterial vorgelegt.

Im Übrigen wird verwiesen auf den schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung für den Geschäftsbereich der Justiz vom 15. März 2016 (Vorlage 16/3799).

2. Wie will die Landesregierung die Zusammenarbeit von Ausländerbehörden und Justiz verbessern? (Bitte auch zeitlichen Rahmen angeben.)

Der Fragesteller lässt offen, welche konkreten Mängel in der Zusammenarbeit zwischen Ausländerbehörden und Justiz gesehen werden. Soweit es um die Durchsetzung von Ausreisepflichten nach entsprechenden ablehnenden Gerichtsentscheidungen im Asylverfahren geht, resultieren Vollzugshindernisse jedenfalls nicht aus Defiziten dieser Zusammenarbeit.

Vielmehr zeigten sich z. B. Algerien, Marokko und Tunesien in der Vergangenheit bei der Rücknahme ihrer ausreisepflichtigen Staatsangehörigen wenig kooperativ. Auf Bundesebene wurden Gespräche mit den betreffenden Herkunftsstaaten zuletzt erheblich intensiviert. Dabei konnten Zusagen zur Verbesserung der Rückführung erzielt werden.

3. Hält die Landesregierung es für angemessen, dass Intensivtäter direkt wieder auf freien Fuß gesetzt werden?

Der Landesregierung liegen weder Anhaltspunkte noch Erkenntnisse darüber vor, dass die Staatsanwaltschaften des Landes bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen - namentlich bei dringendem Tatverdacht und Vorhandensein eines Haftgrundes - von der Beantragung von Haftbefehlen gegen Intensivtäter absehen.

Mit Blick auf Artikel 97 des Grundgesetzes gibt die Landesregierung bewertende Äußerungen zu gerichtlichen Entscheidungen nicht ab.

4. *Warum werden zwei Drittel der genannten Fälle sofort wieder eingestellt?*

Bieten die Ermittlungen keinen Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage, ist die Staatsanwaltschaft zur Verfahrenseinstellung verpflichtet. Weitere Einstellungsmöglichkeit eröffnen ihr die Strafprozessordnung und das Jugendgerichtsgesetz nach pflichtgemäßem Ermessen aus Opportunitätsgründen.

Der Landesregierung liegen weder Anhaltspunkte noch Erkenntnisse darüber vor, dass die nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften in unangemessener Weise gegenüber Intensivtätern von der Möglichkeit Gebrauch machen, Verfahren nach dem Opportunitätsprinzip einzustellen.

5. *Ist in NRW ein monatliches landesweites Lagebild der Kriminalität von und gegen Flüchtlinge geplant? (Wenn nein, warum nicht?)*

Durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste wird monatlich das "Polizeiliche Lagebild Zuwanderer" erstellt. In diesem Lagebild wird u. a. die Kriminalität von und gegen zugewanderte Personen in Nordrhein-Westfalen dargestellt.